

16.07.01.2021

## LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

**Doris B.:** „Ich habe ein Problem mit einer Hundehalterin, deren Hund den meinen ohne jede Vorwarnung gebissen hat. Bei einem Spaziergang im Park lief mein Hund frei herum und lief ganz erfreut auf einen Corgi zu, der an der Leine war. Der Corgi biss sofort zu. Die Zahn-Abdrücke waren auch nach mehr als 14 Tagen noch zu sehen. Da das Ohr ziemlich mitgenommen aussah, machte ich die Besitzerin darauf aufmerksam, dass ich wohl einen Tierarzt aufsuchen werde. Sie nannte mir ihren Namen und die Mobilnummer. Die Tierarztrechnung habe ich ihr geschickt. Nachdem ich nichts mehr hörte, habe ich telefonisch nach dem Stand der Dinge gefragt und musste feststellen, dass nichts unternommen wurde. Offenbar will die Frau die Sache aussitzen. Welche Möglichkeiten bleiben einem, an sein Geld zu kommen?“

### Wer bezahlt den Tierarzt?

In dieser Sache kann ich Ihnen keine großen Hoffnungen machen. Weil Tiere von Natur aus unberechenbar sind und zu instinktgesteuertem selbstständigem Verhalten neigen, geht von ihnen eine Gefahr aus. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen deshalb diejenigen, die als Tierhalter ihre Umwelt dieser Tiergefahr aussetzen, dafür einstehen müssen, wenn sich eine solche Gefahr verwirklicht. In Ihrem Fall ist der Schaden dadurch entstanden, dass sich die von zwei Hunden ausgehenden Tiergefahren verwirklicht haben. Die von ihrem Hund ausgehenden und auf den Corgi eingewirkten Reize stellen nämlich auch eine typische Tiergefahr dar. Bei der notwendigen Abwägung der mitgewirkten Schadensursachen ist zu berücksichtigen, dass von einem nicht angeleinten Hund eine weitaus größere Gefahr ausgeht als von einem Hund, der angeleint ist. Sie müssten also damit rechnen, dass Ihnen ein Gericht weit weniger als die Hälfte des eingetretenen Schadens zuspricht. Denkbar wäre sogar eine Klageabweisung – erst recht, wenn Leinenzwang gegolten hätte.



**Wolfgang Rill**  
Rechtsanwalt  
Weilheim

Fragen zu Geldanlage, Altersvorsorge, Steuern,  
Miete, Erben und Versicherung?  
Redaktion Geld & Markt, 80282 München,  
oder E-Mail: [geldundmarkt@merkur.de](mailto:geldundmarkt@merkur.de)